

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Wirtschaftschemie, Master
Hochschule: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Standort: Düsseldorf
Datum: 21.11.2019
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

In Abweichung vom Entscheidungsvorschlag der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) stellt der Akkreditierungsrat fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

In Abweichung vom Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) stellt der Akkreditierungsrat fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel.

Der Akkreditierungsrat weicht vom Entscheidungsvorschlag dennoch ab und spricht keine der vorgeschlagenen Auflagen aus, da die Hochschule bereits im Gespräch mit Agentur/ Gutachtergremium Verbesserungen bei den angemerkten Monita in Aussicht gestellt hatte und das Gutachtergremium die anvisierten Maßnahmen überwiegend für plausibel hielt. Die Hochschule hat in ihrer dem Antrag beigefügten Stellungnahme die Umsetzung nachgewiesen. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die vorgelegte neue Prüfungsordnung ohne inhaltliche Änderungen in den hier relevanten Passagen veröffentlicht wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 StudakVO NW als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen. Im Einzelnen:

Formale Kriterien, Aufslagenvorschlag 1: Das Modulhandbuch wurde aktualisiert und informiert über die möglichen Wahlpflichtmodule.

Formale Kriterien, Auflagenvorschlag 2: Die Prüfungsordnung stellt nunmehr sicher, dass die Studierenden explizit über Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen informiert werden.

Fachlich-inhaltliche Kriterien, Auflagenvorschlag 1: Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung wurden als Qualifikationsziele in die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch aufgenommen.

Fachlich-inhaltliche Kriterien, Auflagenvorschlag 2: In Absprache mit dem Gutachtergremium wurden Flexibilisierungen im Modulkonzept vorgenommen und in der Prüfungsordnung verankert, die die Mobilität verbessern.

Der Akkreditierungsrat weist die Agentur darauf hin, dass die im Rasterbericht angelegte Trennung zwischen Prüfbericht und Gutachten zukünftig sorgfältiger zu beachten ist. Im vorliegenden Akkreditierungsbericht werden die inhaltlichen Bewertungen des planbaren Studienverlaufs sowie der Prüfungsbelastung nicht im fachlichen Kriterium § 12 Abs. 5 StudakVO, sondern unter dem formalen Kriterium § 7 („Modularisierung“) verhandelt.